

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

zur **33. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**
am **Dienstag, 05.02.2019** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **19:50** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Karberg, Ralf
Schmidt, Eva
Runge, Brigitte
Fischer, Christiane
Michaelsen, Jasper
Hoffmann, Birgitt
Kohlmeyer, Florian
Blödorn, Karsten
Mordhorst, Hans
Preuß, Helga
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Stier, Heiko
Voss, Berit
Schulze, Dietmar
Rzehak, Jens-Uwe
Senkbeil, Jahn

Gäste:

- Herr Baumgarten - OV
- Herr Peters - Nordkurier
- Einwohner von Woldegk und Rehberg

Bestätigte Tagesordnung

- I. öffentliche Sitzung**
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Bericht aus dem Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Gebührenentwicklung - Frau Heidemann
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 8.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
10. Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020
11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bredenfelde (Fassung Dezember 2018)
12. Annahme einer Spende für die Kita "Bummi"
13. Errichtung einer Garage (Hinrichshagen, Flur 1, Flurstücke 45/6+45/8+47/15+47/29)
14. Errichtung einer Dachgaube und Einbau eines Giebelfensters im unbeheizten Bodenraum, Änderung eines Windfangdaches (Bredenfelde, Flur 3, FS 4))
15. Errichtung Carport (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/6+13/8+15/10+15/8)
16. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Hildebrandshagen, Flur 3, Flurstück 73)
17. Neubau Feuerwehrgebäude Rehberg (Rehberg, Flur 1, FS 69)
18. Neubau Betriebsstätte Wildhandel Lenz GmbH (Woldegk, Flur 6, FS 106/2+238/3)
19. Deckenerneuerung Ladestraße, Wolfhagener Weg u. Teilstück in Rehberg
20. Anfragen, Verschiedenes
21. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe Abbruch 12 WE in Göhren
3. Einsatz von Städtebauförderungsmittel - Buntglasfenster Kirche St. Petri
4. Vergabe Planungsleistung Schule Woldegk (Tischvorlage)
5. Vergabe Planungsleistungen "Weg zum Pastorhaus in Groß Daberkow" (Tischvorlage)
6. Anfragen/Verschiedenes
7. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Stadtvertreter, Mitarbeiter des Amtes und Gäste
- die Einladung mit den Unterlagen zur Sitzung ist fristgerecht zugegangen

zu 2. Einwohnerfragestunde

- Woldegker Einwohner haben Fragen an Frau Heidemann, ist aber nicht erschienen
- Hinweis von Dr. Lode, dass Frau Heidemann erkrankt ist, der TOP verschoben werden muss in eine kommende Sitzung
- die Woldegker Einwohner verlassen die Sitzung um 18:33 Uhr

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 14 Stadtvertreter sind erschienen, Stadtvertretung ist beschlussfähig

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- TOP 6 wird aufgrund der Erkrankung von Frau Heidemann verschoben,
- Neuaufnahme: Informationen des Bürgermeisters (waren nicht vorgesehen)
- Neuaufnahme als TOP 10 (nach der Haushaltssatzung): BV47/2019-629
Dringlichkeitsbeschluss zum FAG, die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Dr. Lode informiert bezüglich der Anfrage von Herr Rzehak zur Kompensierung der erhöhten Abwassergebühr die Senkung der Grundsteuer B vorzunehmen über Steuermesszahlen aus dem neuen FAG. Die Hinweise zum neuen FAG 2019 können von den Stadtvertretern angefordert werden.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wird bestätigt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1

zu 6. Bericht aus dem Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Gebührenentwicklung - Frau Heidemann

TOP entfällt, sh. veränderte Tagesordnung

zu 7. Informationen des Bürgermeisters

- zu Beginn der Sitzung allen Stadtvertretern ausgehändigt

zu 8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 8.1 Beschlusnummer: 47/2018-613

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 475,76 €

zu 9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Frau Riesner:

- Haushaltssatzung und -plan sind in der gemeinsamen Sitzung Sozial-/Finanz- und Planungsausschuss, Hauptausschuss und in den Fraktionen CDU und SPD ausführlich erläutert worden
- Ausführungen zur Investitionsübersicht

Beschlusnummer: 47/2018-611

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 10. Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

"(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen."

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: "Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern "aus Sicht des Bundes" ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016)."

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als "Infrastrukturpauschale" sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kulturinstitutionen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet. Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen. Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen. Die Stadtvertretung Woldegk fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Anfrage Herr Kieckbusch: heißt die dauerhafte Gewährung der Infrastrukturpauschale, dass künftig keine Förderanträge gestellt, sondern die Investitionen von der Stadt allein finanziert werden?

Dr. Lode erläutert die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, sehr viele Investmaßnahmen wie z.B. Schule, Digitalisierung, Breitbandausbau sind Bundesprogramme.

Beschlusnummer: 47/2019-629

1. Die Stadtvertretung Woldegk stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Stadtvertretung Woldegk erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Stadtvertretung Woldegk als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnextität).
4. Die Stadtvertretung Woldegk unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Stadtvertretung Woldegk fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit diesem Beschluss. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Der Beschluss wird der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bredenfelde (Fassung Dezember 2018)

Die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 19.10.2018. Bis zum 18.12.2018 gingen 16 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange beim Amt Woldegk ein; von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018 erneut öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung erfolgte zeitgleich auch auf der Internetseite des Amtes Woldegk. Im Amt Woldegk ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein.

Von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten die Stellungnahmen

- des Straßenbauamtes Neustrelitz,
- des Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg und
- des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen.

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst den gesamten Innenbereich des Ortsteils Bredenfelde und hat eine Größe von 26 ha. Die neue Ergänzung durch Einbeziehung umfasst einen Teilbereich im Südwesten des Ortes. Das 1.992 m² große Gebiet umfasst das Flurstücke 7/4 (teilweise) der Flur 3 Gemarkung Bredenfelde.

Nach der Abwägung im Jahr 2018 wurden die Ergänzungsflächen am westlichen Ortsrand im Bereich des Sportplatzes und des Biotops (Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 7/3, 7/5, 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 10/2 (teilweise) und 11 aufgrund der Stellungnahme des Landkreises vom 15.06.2018 aus der Satzung genommen. Der geänderte Entwurf (08/2018) wurde erneut öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nochmals beteiligt. Die Stadt Woldegk kann derzeit dem Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden. Mit der Einbeziehungssatzung soll Baurecht für neue Eigenheime im OT Bredenfelde geschaffen werden. Bei einigen Standorten der Abrundungssatzung gibt es Probleme mit den Festsetzungen. Deshalb wurden diese einer Überprüfung unterzogen.

Die Stadtvertretung Woldegk hat am 19.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Abrundungssatzung Bredenfelde mit Einbeziehungssatzung gefasst. Im neuen Einbeziehungsbereich wurde mit Hilfe von Baufenstern der überbaubare Bereich definiert und Ausgleichmaßnahmen für die Kompensation des Eingriffs festgesetzt. Die Vielzahl der Festsetzungen insbesondere zur Gestaltung in der Abrundungssatzung Bredenfelde wurde erheblich reduziert. *Der Titel der Satzung wurde aufgrund der Stellungnahmen des Landkreises geändert.*

Beschlusnummer: 47/2019-614

1. Die Stadtvertretung Woldegk hat die zum geänderten Entwurf der 1. Änderung der Satzung Bredenfelde Stand 08/2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit mit dem in der Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.
2. Die vorstehende Beschlussfassung (Abwägungsergebnis) ist den betroffenen Einwandgebern mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortssteil Bredenfelde in der Fassung vom Dezember 2018 als Satzung (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und die Satzung bekannt zu machen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **12. Annahme einer Spende für die Kita "Bummi"**

Die Stadt darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Kinderbetreuungseinrichtung, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme der Spenden. Gründe für die Abweisung dieser Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2019-615

Annahme einer Spende für die Kita "Bummi" in Höhe von 500 EUR, Spender: Firma AGRAR Handelspartner Woldegk GmbH

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **13. Errichtung einer Garage (Hinrichshagen, Flur 1, Flurstücke 45/6+45/8+47/15+47/29)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-616

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung einer Garage" in Woldegk OT Hinrichshagen, Gemarkung Hinrichshagen, Flur 1, Flurstücke 45/6+45/8+47/15+47/29

Bauherr: Sophie und Robert Hagedorn, Vertr. Robert Hagedorn, Kastanienberg 4, 17348 Woldegk OT Hinrichshagen

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **14. Errichtung einer Dachgaube und Einbau eines Giebelfensters im unbeheizten Bodenraum, Änderung eines Windfangdaches (Bredenfelde, Flur 3, FS 4)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Dachgaube und Einbau eines Giebelfensters im unbeheizten Bodenraum und die Änderung eines Windfangdaches. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Bredenfelde. Die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-617

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung einer Dachgaube und Einbau eines Giebelfensters im unbeheizten Bodenraum, Änderung eines Windfangdaches" in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Strelitzer Straße 44, Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 4

Bauherr: Heinrich Pfeilschifter, Strelitzer Straße 44, 17348 Woldegk OT Bredenfelde

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. Errichtung Carport (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/6+13/8+15/10+15/8)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Carports. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Bredenfelde. Die Erschließung ist gesichert.

Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-619

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung eines Carports" in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Krumbecker Straße 20, Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstücke 13/6+13/8+15/10+15/8

Bauherr: Katja Drewes, Krumbecker Straße 20, 17348 Woldegk OT Bredenfelde

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Hildebrandshagen, Flur 3, Flurstück 73)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Hildebrandshagen. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung, die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert (§ 34 Abs. 1 BauGB). Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-618

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage" in 17348 Woldegk OT Hildebrandshagen Gemarkung Hildebrandshagen, Flur 3, Flurstück 73

Bauherr: Paul Hapke, Hildebrandshagen 31, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 17. Neubau Feuerwehrgebäude Rehberg (Rehberg, Flur 1, FS 69)

Die Stadt Woldegk plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rehberg. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rehberg. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert.

In der Ortsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Rehberg engagieren sich mehr als 20 Frauen und Männer. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, wird der Neubau benötigt.

- Hinweis von Herrn Kieckbusch zum Bau des Feuerwehrgebäudes näher an die Grundstücksgrenze als aus dem Plan ersichtlich
- Dr. Lode weist darauf hin, dass der Bau des Feuerwehrgebäudes so vorgesehen ist, dass das Nachbargrundstück für weitere Bebauungen genutzt werden kann

Beschlusnummer: 47/2019-621

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses" in 17348 Woldegk OT Rehberg, Kastanienweg 4, Gemarkung Rehberg, Flur 1, Flurstück 69

Bauherr: Stadt Woldegk, Vertr. Manfred Balzer, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **18. Neubau Betriebsstätte Wildhandel Lenz GmbH (Woldegk, Flur 6, FS 106/2+238/3)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Der Antragsteller plant den Neubau einer Betriebsstätte für Wildhandel. Das geplante Vorhaben befindet sich im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Woldegk in einer gemischten Baufläche. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlusnummer: 47/2019-625

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) "Neubau Betriebsstätte Wildhandel Lenz GmbH" in 17348 Woldegk, Prenzlauer Chaussee 16, Gemarkung Woldegk, Flur 6, Flurstücke 106/2+238/3

Bauherr: Hannes Lenz, Am Berge 28, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **19. Deckenerneuerung Ladestraße, Wolfhagener Weg u. Teilstück in Rehberg**

Die Stadt Woldegk plant gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz die Deckenerneuerung in folgenden Abschnitten:

1. Erneuerung der Ladestraße, Woldegk: 41.200,00 Euro
 2. Erneuerung Wolfshagener Weg in Mildnitz: 81.300,00 Euro
 3. partielle Erneuerung Rotdornweg in Rehberg: 19.900,00 Euro
- Gesamt: 142.400,00 Euro

Da diese Arbeiten im Zusammenhang mit einer Deckenerneuerung in der Bahnhofstraße erfolgen, entstehen keine Baunebenkosten für die Stadt Woldegk. Die Maßnahmen werden vom Straßenbauamt gemäß VOB ausgeschrieben und vergeben. Die Stadt Woldegk erklärt dem Straßenbauamt gegenüber die Kostenübernahme.

Beschlusnummer: 47/2019-626

Die Stadt Woldegk plant gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz die Deckenerneuerung der Ladestraße, des Wolfhagener Weges sowie eine partielle Erneuerung im Rotdornweg in Rehberg mit einem Gesamtbetrag von 142.400,00 Euro.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:14	Ja-Stimmen	:14
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **20. Anfragen, Verschiedenes**

- Dr. Lode weist darauf hin, dass die Gaststätte am Kreisel Ost zum Verkauf steht, in Übereinkunft mit dem Landkreis zur Nutzung als Kiosk mit Wohnstätte mit der Maßgabe eines Zugangs zum See
- Information zum Termin Gespräch stille Alarmierung Feuerwehr am 27.02.2019 um 18:30 Uhr in der Feuerwehr Woldegk, eingeladen sind alle Stadtvertreter sowie die Feuerwehr

zu **21. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19:30 Uhr

*Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister*

*Karola Kroll
Protokollantin*